

Verpflichtung zur Vertraulichkeit

In unserem **Unternehmen/Verein** legen wir großen Wert auf den vertraulichen Umgang mit sensiblen Informationen. Besonders geschützt sind personenbezogene Daten, die gesetzlich besonderen Schutz genießen. Dazu gehören nicht nur Daten, die direkt einer bestimmten Person zugeordnet werden können (wie Name, Kontaktdaten, Beruf, Rolle im Unternehmen usw.), sondern auch solche Daten, bei denen eine Person durch zusätzliche Informationen identifiziert werden kann. Für personenbezogene Daten gelten die jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz wie z.B. die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union und auch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Nach den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) dürfen personenbezogene Daten nur verarbeitet werden, wenn eine rechtliche Grundlage vorliegt oder eine Einwilligung der betroffenen Person gegeben wurde. Die Daten dürfen grundsätzlich nur für die festgelegten Zwecke verwendet werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten gewahrt bleibt.

In unserem **Unternehmen/Verein** haben wir Richtlinien und Prozesse zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zum Schutz ihrer **Vertraulichkeit** festgelegt. Diese Vorgaben können durch weitere betriebliche Anweisungen der Geschäftsführung konkretisiert werden.

Für Sie bedeutet diese **Verpflichtung zur Vertraulichkeit**, dass Sie Daten ausschließlich gemäß unserer internen Richtlinien verwenden und diese gegenüber Dritten vertraulich behandeln.

Zusätzlich sind auch **Geschäftsgeheimnisse** gemäß dem Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG) besonders schützenswert. Die Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen darf grundsätzlich nur erfolgen, wenn der betreffende Vertragspartner oder Geschäftspartner zuvor zur Vertraulichkeit verpflichtet wurde und das erforderliche Sicherheitsniveau zum Schutz der Daten beim Empfänger sichergestellt ist.

Optional – Ihre Tätigkeit kann das Sozialgeheimnis betreffen. Wenn Sie Daten verarbeiten, die unter das Sozialgeheimnis fallen, müssen Sie diese genauso vertraulich behandeln wie die Stelle, die die Daten ursprünglich übermittelt hat.

Optional – Ihre Tätigkeit betrifft die Schweigepflicht eines Berufsgeheimnisträgers, wie etwa einer ärztlichen oder anwaltlichen Schweigepflicht o.ä.. Sie unterstützen bei der beruflichen oder dienstlichen Tätigkeit eines solchen Berufsgeheimnisträgers, soweit es erforderlich ist. Es ist Ihnen untersagt, vertrauliche Informationen, insbesondere solche aus dem persönlichen Bereich oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, ohne Berechtigung offenzulegen.

Falls Sie Fragen haben oder unsicher sind, welche Regelungen zu beachten sind, sollten Sie sich jederzeit an Ihre/n Vorgesetzte/n wenden.

Ein Verstoß gegen die Vertraulichkeitspflichten kann als arbeitsvertragliche Pflichtverletzung betrachtet werden. Zudem kann eine unzulässige Verarbeitung personenbezogener Daten in bestimmten Fällen als Straftat oder Ordnungswidrigkeit gemäß den §§ 42, 43 BDSG angesehen werden (siehe Anlage).

Die Verletzung von Geschäftsgeheimnissen kann gemäß § 23 GeschGehG strafbar sein.

Zusätzlich sollten Sie beachten, dass bei unzulässiger Verarbeitung personenbezogener Daten durch unser Unternehmen oder unseren Verein Geldbußen von bis zu 20 Millionen Euro verhängt werden können. Es ist daher wichtig, gemeinsam sicherzustellen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten in unserem **Unternehmen/Verein** auf rechtlich zulässige Weise erfolgt.

Diese **Vertraulichkeitsverpflichtung** bleibt auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit bestehen. Etwaige andere Vertraulichkeitsvereinbarungen zwischen Ihnen und dem Unternehmen oder Verein bleiben davon unberührt.

Name der/des ehrenamtlich Tätigen: _____

Ich verpflichte mich hiermit, die oben genannten Vertraulichkeitsregelungen einzuhalten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich zudem den Erhalt einer Kopie dieses Dokuments sowie der beigefügten Unterlagen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des ehrenamtlich Tätigen

